Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
1	–		Eröffnungsprotokoll vom 31. VII. 1922
2	2049		Ausschluß aus dem Verbande Kollegium
3	2042		Handlungsbevollmächtigte Hülsebusch
4	2039		Postal Post Wirtschaftsbeamtin

Beschluß

Durch Eröffnungsprotokoll vom 31. VII. 1922 wurde in der heutigen Sitzung stattgegeben, ohne Stimmung.

I. Öffentliche Sitzung.

Der Antrag des Rechtsanwalts Hans Hellmann und Karl Börner auf dem Verbande Kollegium wegen beantragter Geschäftsaufsichtsführung wird unter Bezugnahme auf Art. 87 Abs. III und V der Ges. Ord. genehmigt.

Aus den obigen Gründen wird von Einberufung des Herrn Kommissionsmitglieds Otto Gerl abgesehen.

Zum Beisitzer der Berufskommission wird gemäß Beschluß des Verbandstages vom 1. Juli 1922 Herr Wilhelm Hellberger, von der Mitgliedschaft des militärischen Gebiets 1 b keiner Einwand zu machen.

Dem Herrn Adolf Hellberger, wohnhaft Hüttenstr. 44 wird gemäß § 53 II der RGO. die Erlaubnis zur Ausübung der auf diesem Anwesen befindlichen verdienstlichen Maschinenanlagen zum gewerblichen Betrieb mit der Befugnis zur Abgabe von geistigen und nichtgeistigen Getränken in der Art, Größe und maximum Fassung zur Lagerung, vorläufig widerruflich erteilt, vorbehaltlich und seinen Polizeivorschriften.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				nach § 33 d. c. nicht zu verlangen und die Wirtschafts-
				stelle den polizeilichen Anforderungen entsprechen.
				Die besondere Abgabe zur Verkehrskasse nach Ziffer 19
				des Tarifgesetzes wird auf einen Mindestbetrag
				von 5000 M und 800 M festgesetzt.
				Die Gebühr für gegenwärtigen Beschluß beträgt 500 M,
				die Abgabe für die Verkehrskasse 200 M.
5	2078		Festsetzung	
				Der Vorstand setzt in seiner heutigen Sitzung unter
				Zuziehung des Verkehrsmeisters Lisse als Sachverständigen
				der Beschlußfassung und der Gemeinderäte Fischer
				Rathgeber und Schnappinger beschlossen, wegen unserer
				Wirtschaftsgüter d. i. vom 16. August 1922 ab folgende
				Höchstpreise festzusetzen:
				für 1 Ztr. Weizen frei Hof Verkehr 750 M
				für 1 Pfund Brot 75 M
				für 1 Pfund Mehl 8 M
6	1967		Verbilligung des Brotes für Minderbemittelte	
				Im Hinblick auf die Festsetzung des Verkehrsmini-
				steriums für Landwirtschaft vom 4.8.22 Nr. 6418 a 19
				beschließt der Vorstand einstimmig, für die Zeit vom 16.8.1922
				bis 1.11.1922 zur Verbilligung des Brotes für die
				Minderbemittelten gegen Vorlage einer Karte einen Zuschuß
				von 1 M pro Pfund verbilligten Brotes
				zu gewähren. Die bisherige Übung hinsichtlich der zu-
				sätzlichen Berechtigung und des zu entrichtenden
				Zuschußbetrages (und Zeit der Entrichtung) ist beizubehalten.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
7	1607		Verkaufsstand (Heim-Lagerhaus)	Das Verzeichnis der landwirtschaftlichen Genossenschaft des Bezirksamtes Neumarkt für Ein- und Verkauf über Herstellung eines Lagerhauses wird mit der Maßgabe genehmigt, daß die Bestimmungen der allgemeinen Verordnung und die dazu erlassenen Ausführungsbestimmungen genau eingehalten werden. Hinsichtlich der Forderung gegen die Lagerhausgenossenschaft Falkenglenn wegen Lagerung und Gut die Verhandlung hierwegen mit dem städtischen Verwaltungsgericht Landshut zu treffen.
8	2093		Fischereiverpachtung	Der Privatier Josef Grünwald, geboren am 4. März 1839 zu Neuburg a. D. und dessen Ehefrau Barbara, geb. Stepper, geboren am 17. Oktober 1842 zu Neuburg a. D. erwerben vom 1. Septemberber 1922 ab auf die Dauer gegen ein Pachtgeld von 4000 M mit je einer Gattin Grünwald in den hiesigen Bürgerspital verpfründet. Die Eheleute Grünwald haben sich den Bestimmungen der Fischereiordnung zu unterwerfen. Die persönlichen Möbel, Wäsche- und Kleidungsstücke, welche nach dem Ableben der Eheleute Grünwald Eigentum der Spitalstiftung verbleiben, haben diese mitzubringen.
9	2094		Verkauf des F. Fischereirechts Franz Bauer	Die von der verstorbenen Fischereiin Franz Bauer hinterlassenen Möbelstücke, wovon Herr Gustav Zimmermann, Fabrikarbeiter hier in

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Bürgermeister Jaeger wird von der Gemeindevertretung zur Leistung einer Beihülfe von 500 M. gegen Quittung ermächtigt.
10	1911		Gesuch der verehelichten Lehrerin Anna Semmler	Der gesuchten nachgesuchten Genehmigung der verehelichten Lehrerin Anna Semmler wird Namens der Gemeinde Lehesten Semmler, Meiningen, Lehrer gegen eine Beihülfe von 1000 M. von der Gemeindevertretung gegen Quittung ermächtigt.
11	2092		Abhaltung eines Schülerfestes in der Bürgerschule	Die Abhaltung des Schülerfestes der 3. Klasse der hiesigen Bürgerschule durch eine Gesellschaft wird genehmigt und wird zu der Veranstaltung genehmigt, daß die Lehrer-Commission eine polizeiliche Abhaltung für nothwendig erachtet. Die Entscheidung in dieser Hinsicht durch die Lehrer-Commission wird erfolgen. Die Lehrer-Commission setzt diesen Beschluß genehmigt.
12	2075		Jubiläumsfest des Turnvereins	Dem Turnverein Heubach a. M. wird gestattet, bei festlicher Abhaltung anläßlich seines Jubiläumsfestes mit Genehmigung der städtischen Polizeibehörde zu Turnübungen zu benützen.
13	2077		Abhaltung eines Festes der städtischen Bürgerschule.	Der Lehrerin der im Hofe der städtischen Bürgerschule befindlichen Abtheilungen wird für das Fest 1922 dem Lehrpersonal dieser Schule und dem Turnlehrer zum Festessen Zuschuß bewilligt. Die Festfeier soll durch Herrn Oberingenieur Löbisch im Benehmen mit Herrn Turnlehrer Graefe zu erfolgen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
14	2092		Offenverschreibung
14	—		Obst-Verpfändung
15	—		
16	2090		Oswald-Stiftung

Beschluß

Nachdem die Übereignung des Obstverkaufs von dem Bürgermeister, der von seinem Besitz des Grundstücks Gemarkung Feindorf Nr. 2 gehörigen Obstgrundstücken, die Übertragung gesichert haben, beschließt Gemeinderat den Beschluß vom 10. Oktober 1921 genehmigen und ihrer Wirksamkeit zu setzen, der Obst ist welche von ortsfremden Leuten ab minder öffentlich zu versteigern.

Für das Grundstück sind durch Obstverkaufs Bürgermeister Maier zu dem Schätzungspreis von 600 M. übereignet. Falls derselbe mit diesem Preis nicht einverstanden sein, so ist das Obst nochmals dauer versteigern.

Das Ergebnis der Obstversteigerung vom 3. Oktober 1922 im Betrage von 60.096 M. wird genehmigt und dem Verpfänder der Zuschlag erteilt.

Gemeinderat beschließt, daß künftig die allen Versteigerungen der Gemeinde Gemeinderäte Guggenmos und Hees beizuziehen sind.

Die im Februar vorgelegte Stiftungsurkunde über eine Stiftung von 100.000 M. seitens des Herrn Milfelder und der Frau Witwe Oswald in Lexington, Louisiana in Amerika für mildtätige Zwecke, wurde in der heutigen Sitzung, zu welcher der

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				sämtlichen 19 Verbandsmitgliedern ausgeschüttet ausgezahlt worden sind und neue Anmeldungen 15 Jahre hindurch nicht stattfinden sollen.
17	2068		Rechnungsangelegenheit	Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung des Ausschusses gegen Vorlegung Hardrich, der für diese Sitzung als Vertreter des Herrn Peppele bestellt ist, wird für die Anschaffung neuer Bücher für die Rechnung des Herrn Peppele bereits bestellungsgemäß ein weiterer Kostenvorschuß angefordert werden soll, weshalb die nötigen Beträge für die Mitglieder noch nicht vollständig vorhanden angefordert werden.
18	2076		Gesuch des Lehrmeisters Christel um gänzliche Überlassung des Kassenbuches	Zum Übertrag wird das Rechnungsbuch angewiesen, das Mitglied Herr Peppele bei der nächsten Sitzung die fehlenden Beiträge einer weiteren genauen Rechnung zu unterziehen.
19	2069		Genehmigung für den Kassenabschluß im Kassenabschlußbuch eine Anzeige	Das Gesuch des Lehrmeisters Christel dahin um gänzliche Überlassung des fürstlichen Kassenbuches, konnte keine Genehmigung nicht finden, und fürstlicher Grundbesitz zur Zeit grundsätzlich nicht veräußert wird.
20	2095		Zulassung zum Handel mit Hüft und Kassenbuch	In Folgerung des Beschlusses vom 22. März 1922 beschließt Hardrich, dem Anzeigenamt für den Kassenabschluß im Kassenabschlußbuch eine Anzeige eine 5%ige Genehmigung zu genehmigen.
				Dem Lehrlinge und Kleinpächter Herrn Breiderle von Neuburg a. d. ist am 16. 9. 1860 zu Neuburg a. d. wird die Schreibe

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
21	—		Kleidungskostenbeihilfe	

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				II. Geheime Sitzung.
22	2091		Festsetzung für Leitung der Berufsfortbildungsschule	Dem Herrn Hauptlehrer Scherer wird für die Leitung der Berufsfortbildungsschule vom Beginn des Schuljahres bis Ende Januar 1923 eine Entschädigung von 600 M bewilligt.
23	2069		Funktionsbezug des Herrn Bürgermeisters Heiß	Der Funktionsbezug des Leiters des Kommunalverbandes Herrn Bürgermeister Heiß wird mit Wirkung vom 1. Juli 1923 ab von monatlich 2000 M auf 3000 M erhöht.
24	2066		Gehaltsfestsetzung	Auf den Antrag des Bürgermeisters beim Bürgermeisteramt Tauberbischofsheim vom 20. Juli 1923 wird beschlossen, dessen Besoldung vom 1. Juli 1923 an in Stufe 2 der Besoldungsordnung B wie folgt festzusetzen:
				Hilfsarb. Andres und Mündler von mtl. 2400 M auf 3000 M,
				Praktikant Thomas " " 1600 M " 2000 M,
				" Voraus " " 800 M. 1000 M u.
				" Rieder " " 600 M " 1400 M.
25	2070		dto.	Der Funktionsbezug der Frl. Babetta Koch wird vom 1. Juli 1923 ab von monatlich 1200 M auf 1800 M erhöht.
26	2073		dto.	Der monatliche Gehaltsbezug des Hilfsarbeiters Herrn Wilhelm Hennig wird mit Wirkung vom 1. August 1922

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
27	2072		Verpflichtung des Forstl. Winter	
28	2071		Besoldung des Amtsgerichtsvollziehers Winkler	
29	2074		Tagegelder der städtischen Arbeiterinnen	
30	1973		Löhne der städt. Arbeiter	

416

Der im Etat vorgesehene Betrag von 2800 M wird auf 4000 M erhöht.

Die Auszahlung soll in zwei 1. und 15. des Monats zu erfolgen.

Der Forstgehilfe des hiesigen städtischen Forstamts Friedrich Winter, welcher zur Militärdienstleistung einberufen worden ist, wird vom 29. Juli 1922 ab, pro Tag 100 M auf 130 M erhöht.

Die tarifliche Besoldung des Amtsgerichtsvollziehers Herrn Winkler wird mit Wirkung vom 1. August 1922 ab, im Etat, vorläufig pro Monat 1200 M auf 1500 M erhöht.

Die Tagegelder der städtischen Arbeiterinnen werden vom 12. August 1922 ab von 4 M auf 5 M erhöht.

Die Löhne der städtischen Arbeiter werden in folgender Weise neu geregelt und zwar:

mit Wirkung vom 3. Juli 1922 ab:

Stundenlohn für die Arbeiter der Gruppe	III	25 M
" " " " "	II	23,70 M
" " " " "	I	23,30 M
Der Kinderzuschlag beträgt pro Kind pro Tag ab		10,80 M

mit Wirkung vom 31. Juli 1922 ab:

Stundenlohn für die Arbeiter der Gruppe	III	27,40 M

417

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand	Beschluß
				Mündelsicher für die Obligationen der Anleihe II 25,90 M
				" " " " " I 25,50 M
				der Einlagezinsfuß beträgt vom diesem Tage ab 12 M
				die Lombardzinsfuß vom hundert 8 M unverändert keine Änderung
				hiervon sind die Löhne denen der städtischen Beamten, wie sie durch Ministr. Erl. vom 3. August 1920 festgesetzt worden waren vorzuziehen.
31	2080		Darlehensgesuch	Das Darlehensgesuch der Lederwarenfabrikantenseheleute Johann und Adelheid Huber konnte mangels genügender Mittel nicht genehmigt werden.
32	2081		Idem.	Das Darlehensgesuch der Landwirtseheleute Jakob und Josefine Häbler in Ludwigsmoos konnte mangels genügender Mittel nicht genehmigt werden.
33	2089		Ehescheidungsklage Huber	Nach den Verhandlungen hat der Beklagte Kenntnis genommen, insbesondere davon, daß Ehefrau Huber mit voller Entschiedenheit die Behauptung der Frau Märkel zurückgewiesen, jemals mit in zwei Fällen zwischen Fleisch und Leiter ungenommen haben. Demgegenüber hat Huber selbst erklärt, daß ihm von seinem einmal von seiner Lebensgefährtin ein Kuß gewünschtes Fleisch auf den Tisch in seinem Arbeitszimmer gelegt worden, daß sie jedoch trotz entsprechender Aufforderung nicht genötigt genommen und daß von seinerseits der Ehescheidungsklage stattgegeben werden.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand

Beschluß

Künftig Maßnahmen des Herrn Huber in dem vorliegenden Falle vorerst nicht vorgenommen und ist gegründet, durch Aufhebung des Pfändungsbeschlusses weiteres zu veranlassen. Herr Huber hatte über das Pfändungsobjekt nicht selbst zu verfügen, sondern hätte nur dann Anordnungen treffen müssen, wenn er selbst durch gerichtliche Verfügung dazu ermächtigt worden wäre. Es erübrigt sich bei dem bestehenden Zustand das Gesuch zu bescheiden, weil der Herr Huber das Gesuch für sich behalten kann, wenn der Genehmigung von der Pfändungsgläubigerin keine Einwendungen erhoben werden. Hierzu ist nicht Voraussetzung Beschlußfassung wird deshalb dem Herrn Huber eine entsprechende Verfügung getroffen und er ist ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß Verfügungen von selbst dazu berechtigten Verfügungen dem Amtsvorstand ordnungsgemäß Anzeigen zu erstatten haben.

Von einer Verfügungsklage Entscheidung der Angelegenheit wird dem Herrn Huber abgesehen, weil er sich damit einverstanden, daß das Gesuch nun der Pfändungsgläubigerin Frl. Kiesele zwecks Vorlage vorgelegt werde.

Stadtrat Neuburg a. Donau

Mayer

DER MAGISTRAT D. K. STADT NEUBURG A/D.

Lauer